**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 165 (1999)

**Heft:** 7-8

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bericht aus dem Bundeshaus

## «Sicherheit durch Kooperation». Neue sicherheitspolitische Strategie der Schweiz

Seit dem letzten sicherheitspolitischen Bericht (1990) hat sich die internationale Lage grundlegend verändert. Der Bundesrat hat sich deshalb zu einem Strategiewechsel in der Sicherheitspolitik entschieden (siehe auch Tabelle). Die bisherige Strategie, die stark auf «Sicherheit durch Autonomie» gebaut hat, wird im veränderten Umfeld durch die «Sicherheit durch Kooperation» ersetzt. Diese neue Strategie umfasst zwei Komponenten:

- Die eine Komponente betrifft die Kooperation im Inland. Es geht um den optimalen Verbund der eigenen sicherheitspolitischen Mittel in der umfassenden und flexiblen Sicherheitskooperation (UFS). Die neue, rationalisierte, modular strukturierte und in Richtung Kantone dezentralisierte UFS löst die alte Gesamtverteidigung ab. Die UFS muss rasche Schwergewichtsbildungen mit beschränkten, aber leistungsstarken Mitteln ermöglichen und stellt deshalb hohe Anforderungen an die beteiligten Partner in Bund und Kantonen. Die vom Bundesrat beschlossene «Lenkungsgruppe Sicherheit», die zu seinen Handen laufend die Lage beurteilen, Risiken und Chancen möglichst früh erkennen und mögliche Massnahmen vorzuschlagen hat, ist auch die oberste Ansprechund Koordinationsinstanz für die UFS
- Die zweite Komponente betrifft die internationale Sicherheitskooperation mit dem Ausland. Es geht um die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten und internationalen Sicherheitsorganisationen sowie um ein verstärktes Engagement in der Friedensförderung. Dieses Engagement entspricht unseren eigenen Interessen. Damit wird das Risiko vermindert, dass die Schweiz von den Folgen von Instabilität und Krieg selbst berührt wird. Die Neutralität wird dadurch nicht in Frage gestellt. Es geht jedoch darum, den neutralitätsrechtlichen Spielraum besser als bisher zu nutzen.

Die bisherigen **drei Armeeaufträge** bleiben bestehen, werden aber neu gewichtet und neu bewertet:

■ Friedensunterstützung und Krisenbewältigung: Im Ver-

gleich zum bisherigen Armeeauftrag «Friedensförderung» muss sich die Armee stärker vor Ort engagieren. Die eingesetzten Verbände (Freiwillige) sollen bewaffnet werden können, wenn dies für ihren Schutz und die Erfüllung ihres Auftrags nötig ist.

- Raumsicherung und Verteidigung: Die Raumsicherung bezieht sich auf den operativen Einsatz der Armee unterhalb der Kriegsschwelle. Die Verteidigung steht vermehrt im Zeichen der Rückversicherung für den «worst case» eines Rückfalls in die Gefahr eines europäischen Grosskonflikts und der Sicherstellung der entsprechenden Aufwuchsfähigkeit. Im Vergleich zum bisherigen Verteidigungsauftrag wird die Zusammenarbeit mit anderen Armeen, vor allem in der Ausbildung, ausgebaut.
- Prävention und Bewältigung existentieller Gefahren: Im Vergleich zum bisherigen Auftrag «Existenzsicherung» muss die Armee fähig sein, nach kurzer Vorbereitung mehrere solche Einsätze gleichzeitig leisten zu können.

Am Milizprinzip, an der Militärdienstpflicht und an der Schutzdienstpflicht wird festgehalten. Bei der Ausgestaltung der Dienstpflicht muss die Flexibilität jedoch erhöht werden. Deshalb sieht der Sicherheitspolitische Bericht vier Reformelemente vor, die sich im Rahmen der geltenden Verfassung umsetzen lassen:

- Erfüllung der Dienstpflicht «am Stück» für gewisse Funktionen
- Dienst auf Vertragsbasis (Zeitsoldaten; siehe dazu auch die Ausführungen zum Pilotversuch «Zeitsoldaten»)
- massvolle Erhöhung des Anteils von Berufspersonal und
- frühere Entlassung aus der Dienstpflicht durch Senkung der Bestände.

Angestrebt wird, dass Angehörige der Armee nach der Militärdienstpflicht nicht mehr Schutzdienst leisten müssen.

Für die künftige Zuteilung von Dienstpflichtigen zur Armee und zum Bevölkerungsschutz werden drei Varianten geprüft:

- Variante A: Gemeinsame Grundausbildung militärischer Art. Nach dieser sollen die Dienstpflichtigen der Armee bzw. dem Bevölkerungsschutz zugeteilt werden. Die Bedürfnisse der Armee haben Vorrang. ■ Variante B: Dienstpflichtige
- Variante B: Dienstpflichtige werden bei der Aushebung der Armee oder dem Bevölke-

#### Das «Delta» im Vergleich zum Bericht 90

- Inhalt des Berichts 2000: Gewalt von strategischem Ausmass
- Sicherheit durch Kooperation (im Inland und mit dem Ausland)
- Ablösung der Gesamtverteidigung durch eine rationalisierte und dezentralisierte «umfassende flexible Sicherheitskooperation» (UFS)
- optimale Nutzung des neutralitätsrechtlichen Spielraums im Lichte des heutigen strategischen Umfelds
- Forderung nach Neugewichtung der Aufträge der verschiedenen sicherheitspolitischen Instrumente
- flexiblere Miliz, Umbau der Dienstpflicht (zeitlich paralleles Nebeneinander des militärischen und des zivilen Dienstleistungspfeilers)
- Bewaffnung der Verbände im Friedensförderungsdienst zum Selbstschutz bzw. zur Auftragserfüllung
- Verstärkung der strategischen Führung auf Ebene Bundesrat durch die neu gebildete Lenkungsgruppe Sicherheit

rungsschutz zugeteilt. Die Bedürfnisse der Armee haben Vorrang. Die Ausbildung würde in der Folge getrennt erfolgen.

■ Variante C: Gleichberechtigung der beiden Pfeiler mit Wahlfreiheit für den zuzuteilenden Dienstpflichtigen.

Wie geht es weiter? Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 geht nun zur Kenntnisnahme ans Parlament (Behandlung im Erstrat in der Herbstsession 99 und im Zweitrat in der Wintersession 99). Auf seiner Grundlage erarbeitet das VBS die neuen Leitbilder für die Armee XXI und den Bevölkerungsschutz. Der ganze Reformprozess ist so ausgelegt, dass ab dem Jahr 2003 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

## Sommersession 1999 der eidgenössischen Räte. Beantwortung von Fragen aus dem Bereich des VBS

Fragestunde vom 7. Juni 1999
■ Nationalrat Odilo Schmid erkundigte sich danach, ob eine Freistellung von Angehörigen der Armee, die beispielsweise als Spezialisten dem Forstpersonal angehören und für Aufräumarbeiten nach den diesjährigen Lawinen- und Überschwemmungskatastrophen benötigt werden, auch ausserhalb

des ordentlichen WK möglich ist.
Die Antwort des Chefs VBS
ist knapp ausgefallen: Das betreffende Fachpersonal steht
ausserhalb des WK den Behörden in ihrer zivilen Funktion
wieder vollumfänglich zur Verfügung, so dass sich eine spezielle Freistellung erübrigt.

■ Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist wollte wissen, ob die zur Abstimmung gelangende Mutterschaftsversicherung tatsächlich auf alle Zeiten aus der EO-Kasse finanziert werden kann und es deswegen nie zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen wird.

Der Chef VBS hat u. a. darauf hingewiesen, dass die Mutterschaftsversicherung aufgrund der heute bekannten und voraussehbaren Armeebestände bis mindestens ins Jahr 2003 ohne zusätzliche Einnahmen aus dem EO-Fonds finanziert werden kann. Da die Diensttage von Armee und Bevölkerungsschutz weiter zurückgehen werden, weil neue Reformschritte absehbar sind und vorbereitet werden, erscheint es durchaus möglich, dass der EO-Fonds über dieses Datum hinaus nicht unter die Hälfte einer Jahresausgabe sinkt, wodurch die vorgesehene Zusatzfinanzierung erst später nötig würde. Zurzeit könne aber weder über das Reformtempo noch über entsprechende neue Daten Auskunft gegeben werden (die Einführung der Mutterschaftsversicherung wurde in der Volksabstimmung vom 13.6.1999 abgelehnt).

Nationalrat Peter Weigelt nahm seine Motion (der Bundesrat hat am 24. Februar 1999 die Umwandlung in ein Postulat beantragt) zum Anlass, um nochmals die Frage nach der Einführung eines Assistenzdienstes auf Zeit mit Zeitsoldaten zu stellen.

Der Chef VBS hat bei der Beantwortung auf den laufenden Pilotversuch «Zeitsoldaten» hingewiesen (siehe dazu auch die Ausführungen zu diesem Pilotversuch).

Schliesslich stellte National-

rat Boris Banga eine Frage zur Sanierung des Schiessplatzes Vugelles-La-Mothe. Er wollte wissen, ob die militärische Baubewilligung bereits erteilt wurde.

Der Chef VBS hat erwähnt, dass sich das militärische Baubewilligungsverfahren in der Abschlussphase befindet. Die militärische Baubewilligung wird auf Ende September 1999 in Aussicht gestellt.

Fragestunde vom 14. Juni 1999
■ Nationalrat Hans Widmer wollte in Erfahrung bringen, wann die Schweiz unter dem Titel der humanitären Zusammenarbeit und der Hilfe vor Ort für den Kosovo ein Minenräumungsprogramm mit von der Schweiz ausgebildeten Minensuchhunden laufen lassen kann.

Der Chef VBS hat geantwortet, dass die Schweiz grundsätzlich sämtliche sinnund wirkungsvollen Aktivitäten begrüsst, die geeignet sind, die humanitäre Minenproblematik zu lindern. Das VBS plant, seine Aktivitäten – und den Beitrag der Armee – auf dem Gebiet der humanitären Minenräumung weiter zu verstärken. Es wurde daher eine interdepartementale Studiengruppe eingesetzt, die entsprechende Optionen bis zum Herbst 1999 ausarbeiten wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Voraussetzungen zur Schaffung einer Minensuchhunde-Kapazität geprüft.

■ Nationalrat Boris Banga erkundigte sich im Zusammenhang mit der laufenden Operation «Alba» über die Einsatzbereitschaft der schweizerischen Luftwaffe.

Der Chef VBS hat u.a. erwähnt, dass die schweizerische Luftwaffe in Albanien unter den Allerersten dringende Hilfe leisten konnte. Infolge der ungünstigen Infrastruktur und Wetterbedingungen war die schweizerische Luftwaffe in der Anfangsphase auf eine gewisse Unterstützung durch das französische und amerikanische Detachement angewiesen. Der notwendige logistische Aufbau konnte nach der Zurverfügungstellung eines Transportflugzeugs des Typs Casa 235 der spanischen Luftwaffe unter verantwortbaren Zeitverhältnissen sichergestellt und ausgebaut Zusammenfassend werden. kann festgestellt werden, dass Einsatzbereitschaft der die schweizerischen Luftwaffe für Einsätze in einem schwierigen internationalen Umfeld mit zunehmender Erfahrung stetig optimiert wird. Man hat aus der Operation «Alba» viel gelernt. Unsere Armee braucht solche Erfahrungen.

### Neue Kommandanten in militärischen Schulen und hohe Mutationen in der Armee

# Neue Kommandanten in militärischen Schulen

■ Genf: Oberstlt i Gst Jean-Michel Landert ist neuer Kommandant der Rettungsunteroffiziers- und -rekrutenschulen 76/276 in Genf.

Er hat Oberst Christian Zbinden abgelöst, dessen Stellvertreter er war.

■ Losone: Major i Gst Melchior Stoller führt neu die Sanitätsunteroffiziers- und -rekrutenschulen 67/267 in Losone.

Er folgt auf Oberst Martin Bächtold, der ins Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) gewechselt hat und dort die Sektion Ausbildungssteuerung führt.

■ Liestal: Oberstlt i Gst Alex Reber kommandiert neu die Territorialunteroffiziers- und -rekrutenschulen 4/204.

Sein Vorgänger, Oberst i Gst Peter Rüsch, wurde vom Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als Chef seines Referententeams berufen. Rüsch führt zudem als Stellvertretender Generalsekretär den Stab des Generalsekretariats VBS.

■ Moudon: Oberstlt René Vuilleumier ist der neue Kommandant der Sanitätsoffiziersschule I in Moudon.

Er löst Oberst Urs Haefliger ab, der am 30. Juni 1999 in den Ruhestand getreten ist.

■ Chur: Oberst i Gst Marco Cantieni hat neu das Kommando der Gebirgsinfanterieunteroffiziers- und -rekrutenschulen 12/212 in Chur übernommen. Cantieni war sechs Monate Kommandant der Schweizer Gelbmützen in Sarajewo.

Er löst als Schulkommandant Oberst i Gst Thomas Ragettli ab, der im Generalstab für das Projekt Armee XXI arbeitet.

■ Thun: Oberst i Gst Daniel Brechbühl ist neuer Ausbildungschef der Materialtruppen.

Er ist der Nachfolger von Oberst Jörg Lüthi, der am 30. Juni 1999 in den Ruhestand getreten ist.

Hohe Mutationen in der Armee

Divisionär Jean-Pierre Badet, bisheriger Kommandant

der Panzerbrigade 2, ist neuer Kommandant der Stabs- und Kommandantenschulen in Luzern (Kdt SKS).

Sein Vorgänger, **Divisionär Alfred Roulier**, ist neuer Chef Doktrin der Armee XXI.

■ Brigadier Ulrich Zwygart kommandiert neu die Panzerbrigade 2.

# Die neue Verordnung über die Ausbildung der Truppe bei polizeilichen Einsätzen ist in Kraft getreten

Das Militärgesetz (MG) sieht in den Artikeln 67 ff. den Assistenzdiensteinsatz der Armee zu Gunsten von zivilen Behörden vor, wenn diese nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen. Der Assistenzdienst wird auf Ersuchen der betreffenden Behörde angeordnet.

Wenn die innere Sicherheit schwerwiegend bedroht ist, kann von der Bundesversammlung oder von den Kantonen Ordnungsdienst der Armee angeordnet werden (Art. 83 MG). Es handelt sich dabei um eine Form des Aktivdienstes.

Im Rahmen des Assistenzdienstes und des Ordnungsdienstes können sogenannte subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee durchgeführt werden (Unterstützung der zivilen Polizeidienste an der Landesgrenze und beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Objekten sowie bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit).

Der Bundesrat hat nun eine Verordnung über die Ausbildung der Truppe bei polizeilichen Einsätzen erlassen. Die Truppe erhält damit die Möglichkeit, sich durch die Polizei im Rahmen von echten Polizeieinsätzen ausbilden zu lassen. Diese Ausbildung ist auf künftige subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee ausgerichtet, wie sie derzeit in Genf und Bern als Assistenzdienst zur Entlastung der zivilen Polizei stattfinden. Das Bedürfnis für eine spezielle, zielgerichtete Ausbildung hat sich seit der Einführung des Assistenzdienstes durch das Militärgesetz und im Nachgang zu verschiedenen seither erfolgten Assistenzdiensteinsätzen (z.B. anlässlich des Zionistenkongresses in Basel) ergeben. Die Ausbildung in polizeilichen Einsätzen bedarf der **Zustimmung** der zuständigen zivilen Behörden und geschieht unter **Verantwortung** der zivilen Polizeiorgane. In der Regel **trägt** der Bund die Kosten.

# Pilotversuch «Zeitsoldaten»

Ein Element der Armeereform XXI bildet die Neuregelung der Militär- und Schutzdienstpflicht, insbesondere die Einführung von Dienstleistungen auf Zeit (Zeitsoldaten).

Um Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln, hat das VBS einen **Pilotversuch** für den Ausbildungsdienst gestartet. Das Heer und die Luftwaffe haben genügend Offiziere und Unteroffiziere gefunden, die primär in den Sommer-Rekrutenschulen gegen Bezahlung als Zeitsoldaten arbeiten wollen.

Das VBS trägt damit teilweise einer Motion von Nationalrat Peter Weigelt Rechnung (der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln). Dieser parlamentarische Vorstoss vom 7. Dezember 1998 verlangt vom Bundesrat die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen, damit im Rahmen des Assistenzdienstes der Armee ein freiwilliger, auf die Dienstzeit nicht anrechenbarer militärischer Einsatz auf Zeit ermöglicht werden kann.

Eine weitere positive Seite: Dadurch können auch personelle Engpässe bei den Milizkadern in den laufenden Sommer-Rekrutenschulen überbrückt werden.

Das Interesse an diesem Pilotversuch ist gross. Zahlreiche Studierende wie auch junge Stellensuchende haben sich gemeldet. Die 100 angestellten Zeitsoldaten haben einen Arbeitsvertrag, erhalten einen Jahreslohn von je nach Grad zwischen Fr. 45 500.— und Fr. 58 500.—; ausserdem haben sie Anspruch auf Ferien.

Nächstes Jahr wird der Pilotversuch fortgesetzt. Interessierte Unteroffiziere und Offiziere, die sich im Jahr 2000 als Zeitsoldaten verpflichten lassen wollen, können sich bereits heute beim zuständigen Bundesamt ihrer Truppengattung melden. Informationen wie auch Telefonnummern der Ämter sind im Internet zu finden – unter der Adresse: www.armee.ch –, auf der Seite der Untergruppe Lehrpersonal des Heeres.